



Bild 29 und 30

Blick vom Süden auf die o.g. Außentreppe, an deren parallel verlaufenden Stützmauer erhebliche Putzabplatzungen vorhanden sind.

Bild 31 und 32 Die dem Wohnungs-/ Teileigentum WE Nr. 2 zugeordnete Garage (III) befindet sich in der nordwestlichen Grundstücksecke.



Bild 33 und 34 Metallschwinger sowie Innenraum der angebauten, dem Wohnungs-/
Teileigentum Nr. 1 zugeordneten Garage (IV)





Bild 35 und 36

Hauseingangstür sowie Eingangsflur
des überwiegend im Gebäudeteil II
gelegenen Wohnungs-/ Teileigen-
tum WE Nr. 1

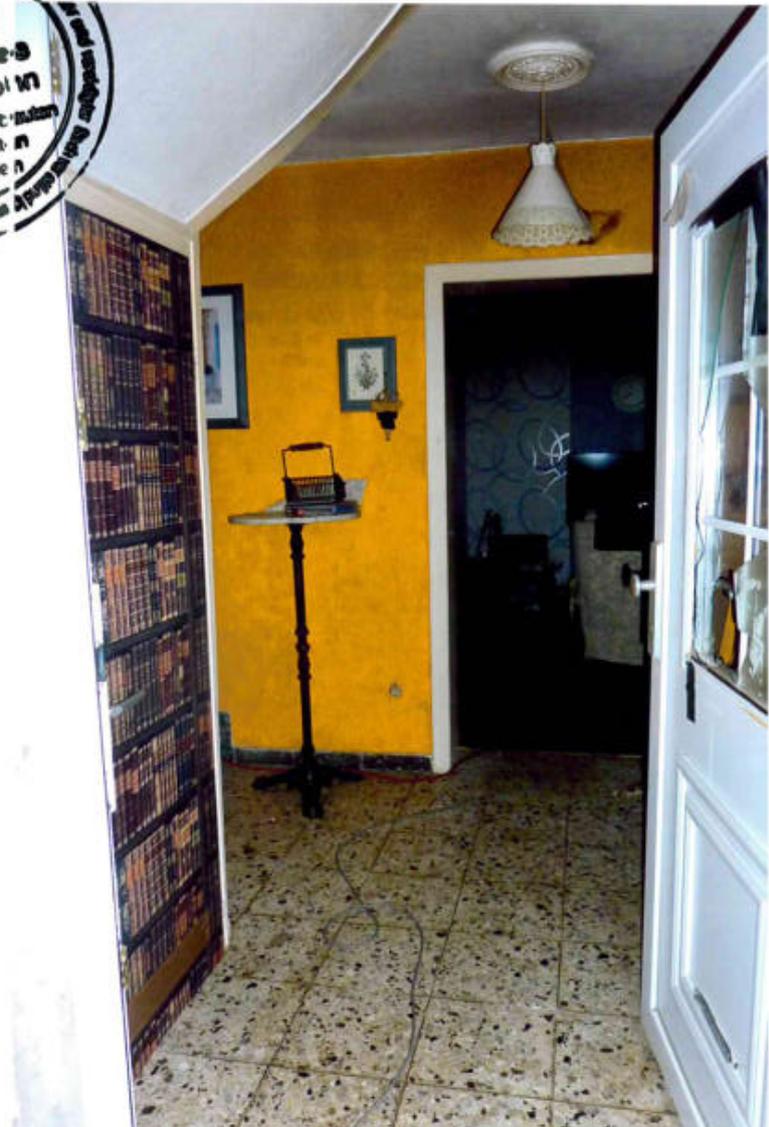


Bild 37 und 38
Küche sowie Wohnzimmer des
Wohnungs-/ Teileigentums WE
Nr. 1



Bild 39 und 40 Vom mit Kaminofen ausgestatteten Wohnzimmer ist über drei Stufen der im Kellergeschoss des Haupthauses (I) gelegene, als „Keller 2“ bezeichnete, als Esszimmer der WE 1 genutzte Raum zu erreichen.





Bild 41 und 42

Der von der Hauseingangsebene über drei Stufen erreichbare Flur, von welchem die zum Dachgeschoss führende Treppe ausgeht.



Bild 43 und 44

Kellerflur 1, ausgestattet mit die WE 1 versorgender Gastherme sowie Zugang zum Gäste-WC





Bild 45 und 46

Vom Kellerflur 2 ist u.A. die vom „Keller 2“ für die Gasterme des Wohnungs-/ Teileigentums WE Nr. 2 abgetrennte Fläche zu begehen.





Bild 47 und 48
Kellerflur 2 mit Blick in Richtung
des mit Waschmaschinenanschluss
ausgestatteten Abstellraums





Bild 49 und 50
Der als Keller 1 bezeichnete, von der WE 1 als Arbeitszimmer o.Ä. genutzte Raum



Bild 51 und 52
Zum Obergeschoss führende Treppe
sowie Schlafzimmer

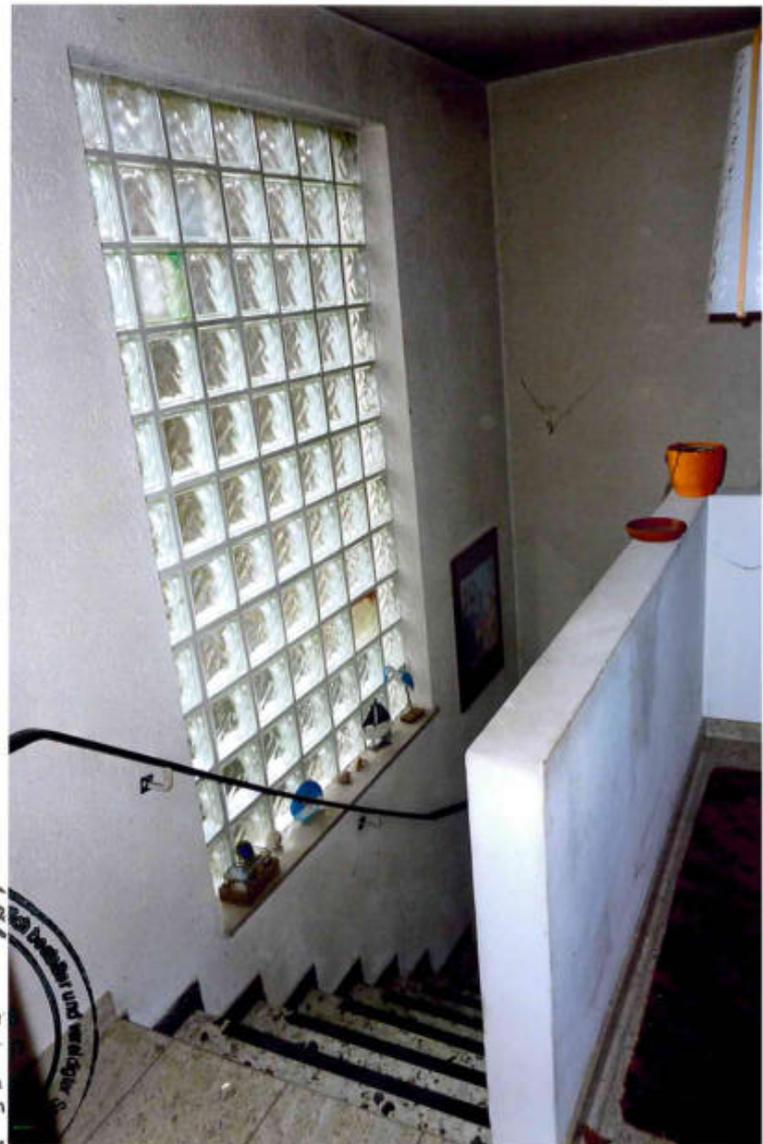




Bild 53 und 54
Vom Schlafzimmer ist die wildbewachsene Loggia zu erreichen.





Bild 55 und 56
Badezimmer

